



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 29.10.2024

Informationsveranstaltungen über Impfungen an Schulen

Immer wieder berichten Schüler, dass an Schulen Informationsveranstaltungen für Impfungen durchgeführt werden. Es wird daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 bis heute gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Rechtsgrundlage gibt es für diese Informationsveranstaltungen? | 3 |
| 1.2 | Wie oft wurden derartige Veranstaltungen bisher in Bayern durchgeführt? | 3 |
| 1.3 | An welchen Schulen wurden diese durchgeführt? | 3 |
| 2.1 | Welche Jahrgänge nahmen an den Informationsveranstaltungen teil? | 3 |
| 2.2 | Zu welchen Impfungen wurden die Veranstaltungen durchgeführt? | 3 |
| 3.1 | Wer führte die Informationsveranstaltungen durch (bitte die beteiligten Akteure, Behörden und Unternehmen angeben)? | 3 |
| 3.2 | Welche Verträge bestehen oder bestanden diesbezüglich zwischen dem Freistaat Bayern, den Schulen und Dritten? | 3 |
| 3.3 | Über welche Produkte wurde jeweils informiert (bitte jeweils den Hersteller angeben)? | 3 |
| 4. | Mussten die Eltern vor den Veranstaltungen ihr Einverständnis zur Teilnahme ihrer Kinder erteilen? | 3 |
| 5.1 | Wurde auch über Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt? | 3 |
| 5.2 | Wie erfolgte diese Aufklärung über mögliche Risiken und Nebenwirkungen? | 3 |
| 6. | Wurden bei den Veranstaltungen auch gezielt männliche Schüler über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) informiert? | 3 |
| 7. | Gab es im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen auch Impfaktionen gegen HPV? | 4 |

8.	Welche Impfaktionen wurden an Schulen bzw. im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen an Schulen durchgeführt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

vom 03.12.2024

- 1.1 Welche Rechtsgrundlage gibt es für diese Informationsveranstaltungen?
- 1.2 Wie oft wurden derartige Veranstaltungen bisher in Bayern durchgeführt?
- 1.3 An welchen Schulen wurden diese durchgeführt?
- 2.1 Welche Jahrgänge nahmen an den Informationsveranstaltungen teil?
- 2.2 Zu welchen Impfungen wurden die Veranstaltungen durchgeführt?
- 3.1 Wer führte die Informationsveranstaltungen durch (bitte die beteiligten Akteure, Behörden und Unternehmen angeben)?
- 3.2 Welche Verträge bestehen oder bestanden diesbezüglich zwischen dem Freistaat Bayern, den Schulen und Dritten?
- 3.3 Über welche Produkte wurde jeweils informiert (bitte jeweils den Hersteller angeben)?
4. Mussten die Eltern vor den Veranstaltungen ihr Einverständnis zur Teilnahme ihrer Kinder erteilen?
- 5.1 Wurde auch über Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt?
- 5.2 Wie erfolgte diese Aufklärung über mögliche Risiken und Nebenwirkungen?
6. Wurden bei den Veranstaltungen auch gezielt männliche Schüler über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) informiert?

Die Fragen 1.1 bis 6 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

„Gesundheitsförderung“ zählt zu den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen des LehrplanPLUS. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der aktiven Gesundheitsvorsorge, wie z. B. der Immunisierung. Der Themenkomplex Immunisierung ist entsprechend in den Fachlehrplänen der einschlägigen Fächer aller Schularten im

LehrplanPLUS fest verankert. Auch im Rahmen der Familien- und Sexualerziehung werden Schutzimpfungen, auch gegen das Humane Papillomvirus, thematisiert.

Die Schulen können zur Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte auch außerschulische Experten ergänzend einbeziehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung vor Ort eigenverantwortlich.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen hierzu keine Daten vor. Auf eine Abfrage bei den Schulen wurde mit Blick auf den damit für diese verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Gemäß Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespfIV) vom 20.12.2008 (GVBl. S. 10, BayRS 2126-3-2-G), die zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist (abrufbar unter www.gesetze-bayern.de¹), führen Gesundheitsämter Impfberatungen an Schulen durch.

Eine Anzahl bzw. Details zur Ausgestaltung der in den letzten Jahren durch Gesundheitsämter an den Schulen angebotenen Informationsveranstaltungen über Impfungen liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht vor.

Eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern zu den im Zuständigkeitsbereich des StMGP liegenden Veranstaltungen wäre sehr zeit- und ressourcenaufwendig und kann innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Das StMGP fördert seit dem 01.12.2023 ein HPV-Projekt der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. (ÄGGF) zur Impfaufklärung an Schulen in Bayern. Die ÄGGF ist ein gemeinnütziger Verein mit einem Team aus ca. 85 Ärztinnen und Ärzten, die durch ärztliche Aufklärungsstunden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu gesundheitsbewusstem Handeln befähigen wollen. In den Informationsstunden vermitteln die Ärztinnen und Ärzte der ÄGGF Wissen zu Aufbau und Funktion des Immunsystems, zur Wirkungsweise sowie zu Nutzen und Risiken von Impfungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über Humane Papillomviren und Möglichkeiten der Primärprävention von HPV-bedingten Erkrankungen durch die HPV-Impfung. Es wird im Weiteren auf die Ausführungen des Robert Koch-Instituts vom 08.09.2022 verwiesen (www.rki.de²).

Während der ersten Projektlaufzeit vom 01.12.2023 bis zum 31.05.2024 wurden 175 Veranstaltungen an allen Schularten durchgeführt. Die Aufklärungsveranstaltungen fanden in den Klassenstufen 4 bis 11 sowie in Berufsschulen statt. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Teilnahme von minderjährigen Schülerinnen und Schülern an den Informationsstunden mussten Eltern nicht erteilen. Das Folgeprojekt läuft seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2025. Es wird ergänzend auf den Landtagsbeschluss Drucksache 19/1359 vom 04.04.2024 verwiesen.

7. Gab es im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen auch Impfkationen gegen HPV?

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulgespfIV>true>

2 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/36_22.pdf?__blob=publicationFile

8. Welche Impfaktionen wurden an Schulen bzw. im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen an Schulen durchgeführt?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMUK und dem StMGP sind keine Impfaktionen an Schulen bekannt, in deren Rahmen HPV-Impfungen durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Coronapandemie wurden bayernweit mehrere hundert Impfaktionen mittels Reihenimpfungen an Schulen durchgeführt (Stand 07.10.2021). Überwiegend fanden die Aktionen an den Schulen mit mobilen Teams oder Impfbussen statt, zum Teil auch an den Impfzentren.

Schon Ende Juli 2021 – d. h. noch vor der Empfehlung der Impfung für alle Kinder und Jugendlichen zwischen zwölf und 17 Jahren durch die Ständige Impfkommission (STIKO) – hatte der Ministerrat beschlossen, Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren in Bayern ab Mitte August 2021 ein Impfangebot in den Impfzentren zu machen. Im Nachgang zur geänderten Impfempfehlung durch die STIKO wurden die Schulen zudem gebeten, Kontakt mit dem örtlich zuständigen Impfzentrum aufzunehmen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit impfwilligen Schülerinnen und Schülern in der relevanten Altersgruppe nach Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022 ein konkretes Impfangebot im Wege einer Reihenimpfung oder durch den Einsatz mobiler Impfteams unterbreitet werden konnte.

Solche Impfangebote ergingen im Interesse der impfwilligen Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen wurden in Bezug auf die Reihenimpfungen lediglich organisatorisch tätig und unterstützten die Tätigkeit und Aufklärung durch die Impfzentren, z. B. durch Koordination und Weiterleiten von Unterlagen und Informationsmaterial.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.